



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/824-II/5/95

Wien, am 28. März 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates

XIX. GP.-NR
506 /AB
1995 -04- 03

Parlament
1017 WIEN

ZU 567 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pable, Dr. Höbinger-Lehrer, Lafer haben am 9.2.1995 unter der Nr. 567/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Besuch der Gendarmerie-Landesleitzentrale Kärnten durch eine Delegation aus Georgien" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wußten Sie vom Besuch der georgischen Delegation und der Führung durch die Landesleitzentrale Krumpendorf?
2. Ist es üblich, daß ausländische Delegationen in den Sicherheitstrakt einer Landesleitzentrale geführt werden und ein Kamerateam dort Filmaufnahmen macht?
3. Welche Bewilligungen sind für einen derartigen Besuch notwendig?
4. Wurden diese Bewilligungen in dem konkreten Fall eingeholt?
5. Wer ist für die Vergabe für diese Bewilligungen verantwortlich?
6. Sind Sie der Meinung, daß ausländische Delegationen in sämtliche geheime Datenaufzeichnungen der Republik Österreich bzw. des Landes Kärnten Einblick haben sollte?"

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Es ist durchaus üblich, daß ausländischen Delegationen, die in ihrer Heimat im Sicherheitsbereich tätig sind, auf deren Wunsch auch technische Einrichtungen der Exekutive gezeigt werden. Auch gegen das Filmen solcher Einrichtungen besteht kein Einwand, sofern dadurch nicht geschützte Daten betroffen sind.

Zu Fragen 3, 4, 5:

Die notwendige Bewilligung wurde von der Zentralstelle erteilt.

Zu Frage 6:

Nein!

Es spricht aber auch nichts dagegen, wenn interessierte ausländische Delegationen, die einen Bezug zur Sicherheitsexekutive haben, die Möglichkeit erhalten, sich über den Standard der technischen Ausstattung und Ausrüstung in Österreich zu informieren.

Franz Leu